Stadt Heinsberg
Schul-, Kultur- und Sportamt

Vorlagen-Nr.
2020/Amt 40/01089

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung Ö	29.04.2020
Rat	Entscheidung Ö	29.04.2020

Erstattung der durch die jeweiligen Träger in den Monaten April und Mai nicht erhobenen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Angebote der „Offenen-Ganztags-Schule„ (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Schulen

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Zur Eindämmung der Corona-Virusinfektion bestehen seit dem 26.02.2020 für die städtischen Schulen Betretungsverbote, so dass auch die dortigen Angebote der „Offenen-Ganztags-Schule“ (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Im Bereich dieser Betreuungsangebote erfolgt eine Beitragserhebung unmittelbar im Verhältnis zwischen dem jeweiligen privaten Träger und den die Angebote in Anspruch nehmenden Eltern. Durch die zuständigen kommunalen Gremien kann allerdings auf freiwilliger Basis eine Erstattung der Elternbeiträge beschlossen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich für den Monat April mit der Landesregierung im Bereich schulischer Betreuungsangebote darauf verständigt, von einer Erhebung der Beiträge abzusehen und die Einnahmeausfälle hälftig zwischen Kommunen und Land aufzuteilen.

Von einer Beitragseinziehung im Monat April wurde im Stadtgebiet Heinsberg daher durch die Träger der Betreuungsangebote abgesehen. Der Ertragsausfall und der zusätzliche Zuschussaufwand betragen im April insgesamt ca. 31.000,- €, wovon die Hälfte auf die Stadt Heinsberg entfällt.

Bezüglich einer Erstattung der Elternbeiträge für den gesamten Monat März gibt es derzeit keine landesweite Übereinkunft. Die Kommunen des Kreises Heinsberg haben sich allerdings darauf verständigt, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der o. g. Betreuungsangebote für den Monat März in der Weise zu erstatten, dass auf die Einziehung der Beiträge für den Monat Mai verzichtet und eine Verrechnung

mit dem Märzbeitrag vorgenommen wird. Die Gesamtkosten für die Aussetzung bzw. Erstattung der Beiträge für den Monat März betragen wie auch im April insgesamt ca. 31.000,- €. Über eine finanzielle Beteiligung des Landes für diesen Zeitraum verhandelt derzeit der Landrat des Kreises Heinsberg mit Landesvertretern.

Beschlussvorschlag:

Haupt- und Finanzausschuss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die im April und Mai 2020 nicht eingezogenen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Angebote der „Offenen- Ganztags-Schule“ (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Schulen den jeweiligen Trägern zu erstatten.

Rat:
Den Trägern der Angebote der „Offenen- Ganztags-Schule“ (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Schulen werden die im Monat April und Mai 2020 nicht eingezogenen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der jeweiligen Betreuung erstattet.